

## Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG)

Zusammenfassung des Beitrag von Prof. Dr. Stefan Kofner, MCIH in Wohnungswirtschaft und Mietrecht, Heft 6 / 2008

Seit November 2007 liegt der Referentenentwurf des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vor. Nach der Anhörung vom 8.1.2008 soll der Gesetzentwurf noch in diesem Jahr vom Kabinett beschlossen und das Gesetz vom Deutschen Bundestag verabschiedet werden, damit es zum 1.1.2009 in Kraft treten kann. Es handelt sich dabei ohne Zweifel um die tiefgreifendste Reform seit dem Bilanzrichtliniengesetz von 1985.

Mit dem BilMoG soll die Informationsfunktion der Handelsbilanz verbessert werden. Es wird also ein Stück weit von dem im deutschen Bilanzrecht traditionell dominierenden Gläubigerschutzprinzip abgerückt. Die Bilanzierung wird damit kapitalmarktorientierter.

Dies soll aber nicht auf Kosten der „Ausschüttungsbemessungsfunktion“ der Handelsbilanz gehen. Festgehalten wird außerdem am sogenannten „Maßgeblichkeitsprinzip“, also an der Rolle des handelsrechtlichen Gewinns als Bemessungsgrundlage der Besteuerung.

Der Gesetzentwurf enthält eine Vielzahl von Änderungen, die größtenteils dem Zweck dienen, das deutsche Handelsbilanzrecht einfacher, verständlicher und attraktiver zu machen. Mit der Annäherung an international verbreitete Bilanzierungsstandards können ausländische Investoren gewonnen und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmensrechtsformen erhöht werden.

Man hat sich bewußt gegen die verbindliche Einführung des internationalen Rechnungslegungsstandards „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) für Einzelabschlüsse und nicht börsennotierte Unternehmen entschieden. Mit der behutsamen Einbeziehung einiger IFRS-Grundsätze in das Handelsgesetzbuch sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen entlastet werden. Mittelständische Einzelkaufleute und Personenhandelsgesellschaften mit einem kleinen Geschäftsbetrieb werden darüber hinaus von der handelsrechtlichen Buchführungs- und Bilanzierungspflicht ganz befreit. Der Reduzierung der Berichtspflichten dienen auch die Anpassung der handelsrechtlichen an die steuerrechtliche Herstellungskostenuntergrenze, die Änderungen bei der Bewertung von Rückstellungen und die zwingende Zeitwertbewertung für Finanzinstrumente, die zu Handelszwecken erworben wurden.

Ist die Bilanzrechtsmodernisierung eine „notwendige Folge der Globalisierung“? Der Wegfall verschiedener Wahlrechte wird die Vergleichbarkeit deutscher Bilanzen untereinander aber auch mit Bilanzen ausländischer Unternehmen verbessern. Auf der Habenseite des Vorhabens steht außerdem die unverkennbare Absicht, den Anpassungsdruck möglichst schonend an die kleinen und mittleren Unternehmen weiterzugeben.

Man muß sich aber darüber im Klaren sein, daß hinter dem deutschen Bilanzrecht eine ganz andere Philosophie steht als hinter den angelsächsisch geprägten International Financial Reporting Standards (IFRS), die zukünftig immer mehr auch das deutsche Bilanzrecht prägen werden. Mit dem BilMoG wird eine dogmatisch unbefriedigende Situation geschaffen, die von zahlreichen Durchbrechungen bewährter Bilanzierungsgrundsätze geprägt ist. Man kann die Meinung vertreten, daß es sich dabei um eine abschüssige Bahn handelt.

Hinter unserem Bilanzrecht steht letzten Endes das Idealbild des ehrbaren Kaufmanns, der Vermögen und Schulden vorsichtig bewertet, der sich ärmer rechnet („Mehr Sein als Schein“) und der mithin immer noch ein paar stille Reserven in der Hinterhand hat. Der Ausweis von Buchgewinnen, die noch gar nicht am Markt verdient worden sind, ist für deutsche Verhält-

nisse revolutionär. Der ehrbare Kaufmann denkt langfristig und bilanziert nachhaltig. Und er handelt auch vorsichtig und verantwortungsbewußt. Diese solide kaufmännische Kultur zeigt sich nicht nur in unseren Bilanzierungsstandards, sondern auch in Finanzinstitutionen wie dem Pfandbrief und dem Bausparen. Das Leitbild des ehrbaren Kaufmanns läßt sich in einem Satz zusammenfassen: „Sei mit Lust bei den Geschäften am Tage, aber mache nur solche, daß wir nachts auch ruhig schlafen können.“

### Literatur

Giesberg, G.: Das Ende der deutschen Bilanz rückt näher, in: F.A.Z. v. 18.3.2008, Nr. 66, S. 18.

Kofner, S.: Wohnungsmarkt und Wohnungswirtschaft, Oldenbourg Verlag 2004.

Modernisierung der HGB-Bilanzierung - Der Betrieb Beilage 1 zu Heft 7 v. 15.2.2008.

Posinski, J.: Ansatz und Bewertung von Rückstellungen nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG), Bericht der DOMUS Revision AG

Internetzugriff: <http://www.domus->

revisi-

on.de/pdf/document/news/17\_Ansatz%20u.%20Bewertung%20v.%20Rückstellungen%20nach%20BilMoG.pdf

Presseinformation des Bundesministeriums der Justiz vom 8.11.2007.

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG)

Internetzugriff: <http://www.bmj.bund.de/files/-/2567/RefE%20BilMoG.pdf>